

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

GIMApplast Poxyquick blanc - Harz

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenzeichnung

Handelsname GIMApplast Poxyquick blanc – Harz
Lieferant Martin Girrbach
Girrbach IDC
Hammerwerkstr. 27, 76327 Pfinztal
Telefon 07240/941130, Fax 941133
info@girrbach.net

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Harz für einen Zweikomponenten Epoxydkleber

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
025068-38-6	Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≥ 700	50-100	Xi, N R63/38-43-51/53

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze
36/38 Reizt die Augen und die Haut
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste Hilfe

Allg. Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Atemnot Sauerstofftherapie.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Warm halten. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen
Nach Hautkontakt	Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Ruhe. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise	Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel,
Kohlendioxid, Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen	Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Reste mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel verwenden. Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Zur Entleerung des Behälters nie Druck anwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Die Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	In Originalverpackungen dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Unter Stickstoff aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Lagertemperatur sollte zwischen 5 und 30 °C liegen. Trocken lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Lagerklasse	10
Brandklasse	B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Handschutz	Handschuhe aus Gummi, PVC oder PE.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung
Allg. Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	transparent

Klasse	9
UN-Nr.	3077
Marine pollutant	ja
PG	III
EmS-Nr.	-
IMDG Amdt	E30-00

Lufttransport ICAO/IATA

Richtiger technischer Name	Environmentally Hazardous Substance, Solid, N.O.S.
Klasse	9
UN/ID-Nr.	3077
PG	III

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung Xi – reizend

R-Sätze 36/38 Reizt die Augen und die Haut
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
25 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bisphenol_A_Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.
Klassifizierung nach VbF	VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse	2 – Mischungs-WKG

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten: TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.